

BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 27.04.2023

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lagenschen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbedissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wietkamps und 267. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lagenschen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbedissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wietkamps im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss zum Bebauungsplan-Verfahren:

- Verfahrenswechsel zum regulären Aufstellungsverfahren gemäß §§ 2, 10 BauGB

Beschluss zur Einleitung des Flächennutzungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss zur 267. Flächennutzungsplanänderung

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5747/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Für den Bebauungsplan Nr. III/Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ erfolgt ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zum regulären Aufstellungsverfahren gemäß §§ 2 und 10 BauGB.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zu ändern (267. Änderung „Wohnen

am östlichen Wietkamp"). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.

3. Der Aufstellungsbeschluss für die 267. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der 267. Flächennutzungsplanänderung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf einen Unterrichts- und Erörterungstermin verzichtet.

- einstimmig beschlossen -

162 Bezirksamt Heepen, 28.04.2023, 51-37 26

An

600, 600.1 Schriftführung StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

I. A.

gez.

Machnik